

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht aktuell I

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.01.2024 - 08.01.2024

Aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung im Grundsicherungsrecht nach dem SGB II und SGB XII

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.02.2024 - 17.02.2024

Versicherungsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.04.2024 - 20.04.2024

Medizinrecht - Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 03.06.2024 - 03.06.2024

Aktuelles Personenversicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.06.2024 - 24.06.2024

Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.07.2024 - 01.07.2024

Aktuelle Rechtsprechung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.08.2024 - 17.08.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. November 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm in Kooperation mit dem OLG Hamm; 5 Stunden;
24.08.2024 - 24.08.2024

Der Patientenanwalt - Arzthaftung aus Patientensicht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 07.10.2024 - 07.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. November 2024

